

Abwasser-Urteil lässt Hausbesitzer hoffen

Tausende Eigentümer betroffen / Verfassungsgericht entscheidet gegen Zweckverbände / Grundstücksverband fordert Rückzahlung

Von Gerald Kleine Wördemann

Karlsruhe/Neukloster. Gute Nachrichten für Tausende Hausbesitzer in Mecklenburg-Vorpommern: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat gestern ein Urteil veröffentlicht, nach dem die Abwasserbeiträge für sogenannte Altanschlüsse nicht rückwirkend erhoben werden durften.

„Das ist eine schallende Ohrfeige für die von der SPD geführten Landesregierungen der letzten ein- einhalb Jahrzehnte“, sagt Holger Becker vom Verband der Grundstücksnutzer (VDGN). In MV verschickten die Wasserbetriebe ab 2005 Bescheide für Anschlussbeiträge an Hauseigentümer, für Abwasseranschlüsse, die teils noch aus der DDR stammten. Zehntausende sind betroffen, laut VDBG sind im Nordosten noch Beitragsforderungen in Höhe von 37 Millionen Euro offen. Das Bundesverfassungsgericht hob nun zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg auf. Begründung: Die beiden Kläger aus Cottbus hätten auf Grundlage eines 2004 beschlossenen Gesetzes zahlen müssen, rückwirkend für ihren Abwasseranschluss, den sie damals schon viele Jahre hatten. Von dem Urteil profitiert aller

Voraussicht nach nur, wer noch nicht gezahlt hat und dessen Bescheid damit nicht rechtskräftig ist. Alle anderen gehen wohl leer aus. Das Urteil bezieht sich auf Brandenburg. Laut VDBG ist es auf Mecklenburg-Vorpommern übertragbar: „Die rechtliche Praxis ist vollkommen identisch“, sagt Becker.

Das bezweifeln die Wasser-Zweckverbände im Nordosten, für die das Urteil andernfalls recht teuer werden könnte. „Die Situation in Mecklenburg-Vorpommern ist eine andere“, sagt Frank Lehmann, Leiter der Arbeitsgruppe Recht von Kowa, einem landesweiten Dachverband der Wasserbetriebe in MV. Die entscheidenden Urteile des Oberverwaltungsgerichts würden sich in zentralen Punkten von denen aus Brandenburg unterscheiden, so der Verbands-Jurist. Außerdem sei der allergrößte Teil der Verfahren inzwischen abgeschlossen. Nur noch drei

Zweckverbände würden derzeit Beitragsbescheide verschicken.

Einer von denen, die gezahlt haben, ist der Künstler Uwe Ernst aus dem Dorf Nakenstorf im Landkreis Nordwestmecklenburg. Mitte der 1990er Jahre kaufte er sich eine alte Mühle am Dorfrand, laut Stadt Neukloster frei von allen Altlasten. Dennoch kam Jahre später die Rechnung. Weil Ernst von einer kleinen Rente lebt, bot der Zweckverband Ratenzahlung an, mit zwei Euro monatlicher Tilgung. Ernst hätte 400 Jahre alt werden müssen, um schuldenfrei zu werden. „Ich hänge nicht am Geld, ich habe ja keins“, sagt er. Ein großzügiger Mitmensch zahlte schließlich die Rechnung für ihn. Landesweit soll es 30 000 Betroffene geben, die gegen ihre Bescheide vorgehen, heißt es beim Aktionsbündnis Abwasser Nordwestmecklenburg.

Der Grundstücksverband fordert vom Land und den Zweckverbänden, bereits gezahlte Beiträge wieder zu erstatten. „Das ist eine Frage des Anstands“, sagt Sprecher Holger Becker. Die Landesregierung stehe in der Pflicht – ihre Gesetze hatten ja den Weg frei gemacht fürs große Abkassieren.

●● Ich hänge nicht am Geld, ich habe ja keins.“

Künstler Uwe Ernst sollte 400 Jahre lang zahlen

Foto: Dietmar Lilienthal

